

Das Bildungspaket

Anspruchsberechtigte:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen.

Leistungen:

- Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und Hort
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Schulmaterialien
- Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten
- Kosten der Schülerbeförderung
- Teilnahme an Sport, Spiel, Kultur und gemeinsamer Freizeit

Wie bekomme ich die Leistungen?

Auf Antrag!

Ausnahme:

Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe erhalten die 100,00€ für Schulbedarf ohne gesonderten Antrag.

Auskünfte erteilen:

Jobcenter, wenn Familien Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten.

Sozialamt der Stadt / Gemeinde, wenn Familien Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten.

Herausgeber: Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10–14
33102 Paderborn

Bildung und Mitmachen für alle



Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket



Diese Leistungen können an Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr bewilligt werden:

Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und Hort:

- Übernahme der Kosten bis auf einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen
- Das Mittagessen muss gemeinschaftlich eingenommen werden



Lernförderung (Nachhilfe):

- Bei Gefährdung der Versetzung und
- wenn schulische Fördermöglichkeiten erschöpft sind

Schulbedarf:

- 100,00 € pro Jahr für Schulmaterialien wie Schulranzen, Hefte usw.

Ausflüge / Klassenfahrten:

- Übernahme der tatsächlichen Kosten (für ein- und mehrtägige Fahrten)



Schülerbeförderung:

- Übernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule bei Überschreitung bestimmter Entfernungen (in NRW in der Regel bereits kostenfrei)

Diese Leistungen werden bis zum 18. Lebensjahr gezahlt.

Kultur, Sport, Freizeit:

- Finanzierung der Teilnahme an Sport, Spiel, Kultur mit monatlich 10,00 €, z.B. Beitrag für den Sportverein, für Musikunterricht

